

# NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand: 01.01.2023

Gegenstand dieses Dokuments sind Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der jeweils gültigen Fassung. Die Angaben beziehen sich auf diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument zu lesen, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund

Ein Teilfonds der BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).  
Der Fonds wird von IPConcept (Luxemburg) S.A. (Aktiengesellschaft) verwaltet.

### EINSTUFUNG NACH DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

### A) ZUSAMMENFASSUNG

#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Primärrohstoffunternehmen und weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, die ökologischen und sozialen Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern. Der Begriff „Primärrohstoffunternehmen“ bezieht sich auf Unternehmen, deren Ziel die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von physisch vorhandenen Ressourcen ist, z. B. Wasser, Edelmetalle und Agrarrohstoffe.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos durch ein weltweit diversifiziertes Anlageportfolio einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds legt sein Vermögen im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen an, deren Geschäftsziel in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Primärrohstoffen besteht. „Primärrohstoffe“ bezeichnen Rohstoffe, die physisch vorhanden sind, wie beispielsweise Wasser, Edelmetalle und Industriemetalle sowie Agrarrohstoffe. In Übereinstimmung mit der ESG-Strategie des Investmentmanagers werden ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, bei der Anlageentscheidung für diesen Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds zielt darauf ab, seinen Index zu übertreffen, während er ein ähnliches Risikoniveau (gemessen an der Volatilität) eingeht und gleichzeitig ein besseres Scope-4-Emissionsprofil als der Index und unter den meisten Umständen einen positiven Scope-4-Wert für das Portfolio gewährleistet. Durch die Gewährleistung einer positiven Scope-4-Bewertung wollen wir sicherstellen, dass unser Unternehmensportfolio insgesamt zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beiträgt, vor allem durch die Herstellung von Produkten, die die Einführung von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in großem Maßstab ermöglichen. Beispiele hierfür sind Investitionen in Lithiumunternehmen, die den Bau von Elektrofahrzeugen ermöglichen, in Unternehmen für seltene Erden für Windturbinen und in Silberunternehmen, die die

Massenanwendung von Solarenergie ermöglichen. Wir investieren nicht nur in Primärerzeuger, sondern auch in Recyclingunternehmen, die in der Regel ca. 10 % des Portfolios ausmachen.

Während wir ein Portfolio mit einem besseren Scope-4-Score als der Index und in der Regel einem positiven Scope-4-Score gewährleisten, gewährleisten wir auch ein Portfolio, bei dem mindestens 15 % des Nettoinventarwerts Unternehmen zugewiesen sind, die zu den „Best-in-Class“-Unternehmen gehören und deren Sustainalytics ESG-Risiko-Rating zu den besten 10 % des Sektors zählt. Wir sprechen auch aktiv mit den Unternehmen darüber, wie sie sich verbessern können.

Dieses Finanzprodukt wirbt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, zielt aber nicht auf nachhaltige Anlagen ab. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird vom Fondsmanager ausschließlich in Übereinstimmung mit den in den Anlagezielen/in der Anlagepolitik festgelegten Kriterien festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Übereinstimmung mit der Strategie des Fondsmanagers werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung für diesen Teilfonds berücksichtigt. Legt der Teilfonds in Wertpapieren von Unternehmen an, so dürfen diese nur erworben werden, wenn die Unternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren und nicht unter die allgemeinen Ausschlusskriterien fallen. IPCConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mithilfe von Listen, die vom externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf der Grundlage von Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter überprüft. Die Datenbasis von externen Anbietern kann inhaltlich nicht kontrolliert werden. Fehlende oder unveröffentlichte ESG-Daten können Auswirkungen auf die Analyse und deren Qualität haben. IPCConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet, größte Sorgfalt walten zu lassen. IPCConcept (Luxemburg) S.A. führt verschiedene Due-Diligence-Prozesse für den Fondsmanager durch, um die Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## **B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL**

Dieses Finanzprodukt wirbt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, zielt aber nicht auf nachhaltige Anlagen ab.

### **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“) werden für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst und fließen in unser eigenes ESG-Bewertungssystem ein, wie oben beschrieben. Ein Unternehmen muss mindestens 50 % der Punkte erreichen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Diese Punktzahl beinhaltet unsere Bewertung der PAI-Indikatoren und soll verhindern, dass ein Unternehmen, das den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Investitionen erheblich schadet, aufgenommen wird. Die PAI-Indikatoren werden auch auf Portfolioebene erhoben, verfolgt und regelmäßig gemeldet, um zu belegen, dass auf aggregierter Ebene kein erheblicher Schaden verursacht wird.

Es werden auch manuelle Überprüfungen vorgenommen, und wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels festgestellt wird, kommt die Anlage nicht für die Aufnahme in das Portfolio in Frage. Dies kann z. B. notwendig sein, wenn ein Unternehmen, an dem wir beteiligt sind, negative Schlagzeilen macht, wenn das Unternehmen Pressemitteilungen herausgibt oder wenn wir durch direkten Dialog mit der Geschäftsleitung Probleme erkennen. Die Art der Bewertung würde von der Art der festgestellten Probleme abhängen, aber sie würde darin bestehen, dass das Investitionsteam das Problem bewertet und sich hinreichend vergewissert, dass durch unsere Investition kein erheblicher Schaden verursacht wird.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wie bereits erwähnt, werden die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten PAI-Indikatoren für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst. Diese Informationen werden von einem externen Datenanbieter – Sustainalytics – bezogen. Diese PAI-Indikatoren werden dann einer Bewertung unterzogen und fließen in den ESG-Score der Unternehmen ein, der als Grundlage für die Auswahl und den Ausschluss von Unternehmen aus dem Portfolio dient. Es ist zu beachten, dass diese Bewertung auf der Ebene der Investition erfolgt, im Gegensatz zu einigen der PAI-Indikatoren, die auf Portfolioebene auf der Grundlage eines Prozentsatzes der Investitionen im Portfolio bewertet werden. Wo dies der Fall ist, werden sie als Ausschlussfaktoren auf Ebene der Investition behandelt. Diese Werte werden auch gewichtet, wobei Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Emissionsintensität die am stärksten gewichteten ökologischen PAI-Indikatoren darstellen und die Kennzahlen Gesundheit und Sicherheit unter den sozialen PAI-Indikatoren am stärksten gewichtet sind. Der Grund dafür ist, dass diese PAI-Indikatoren die relevantesten Indikatoren für den Rohstoffsektor sind.

## **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Im Rahmen unserer ESG-Due-Diligence-Prüfung holen wir Informationen darüber ein, ob sich die Unternehmen, in die wir investieren, zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bekennen. Darüber hinaus werden alle festgestellten Verstöße gegen diese Standards erfasst. Unternehmen, die sich nicht zur Einhaltung dieser Standards verpflichten oder bei denen Verstöße festgestellt werden, kommen nicht als nachhaltige Investition in Frage. Diese Informationen sind bei Sustainalytics erhältlich und können in vielen Fällen durch eine direkte Überprüfung der von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Informationen ermittelt werden.

## **C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS**

### **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Teilfonds investiert in Aktien von Primärrohstoffunternehmen und weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, die ökologischen und sozialen Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern. Der Begriff „Primärrohstoffunternehmen“ bezieht sich auf Unternehmen, deren Ziel die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von physisch vorhandenen Ressourcen ist, z. B. Wasser, Edel- und Industriemetalle und Agrarrohstoffe.

## **D) ANLAGESTRATEGIE**

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos durch ein weltweit diversifiziertes Anlageportfolio einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds legt sein Vermögen im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen an, deren Geschäftsziel in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Primärrohstoffen besteht. „Primärrohstoffe“ bezeichnen Rohstoffe, die physisch vorhanden sind, wie beispielsweise Wasser, Edel- und Industriemetalle sowie Agrarrohstoffe. In Übereinstimmung mit der ESG-Strategie des Investmentmanagers werden ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, bei der Anlageentscheidung für diesen Teilfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds zielt darauf ab, seinen Index zu übertreffen, während er ein ähnliches Risikoniveau (gemessen an der Volatilität) eingeht und gleichzeitig ein besseres Scope-4-Emissionsprofil als der Index und unter den meisten Umständen einen positiven Scope-4-Wert für das Portfolio gewährleistet. Durch die Gewährleistung einer positiven Scope-4-Bewertung wollen wir sicherstellen, dass unser Unternehmensportfolio insgesamt zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beiträgt, vor allem durch die Herstellung von Produkten, die die Einführung von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in großem Maßstab ermöglichen. Beispiele hierfür sind Investitionen in Lithiumunternehmen, die den Bau von Elektrofahrzeugen ermöglichen, in Unternehmen für seltene Erden für Windturbinen und in Silberunternehmen, die die Massenanwendung von Solarenergie ermöglichen. Wir investieren nicht nur in Primärerzeuger, sondern auch in Recyclingunternehmen, die in der Regel ca. 10 % des Portfolios ausmachen.

Während wir ein Portfolio mit einem besseren Scope-4-Score als der Index und in der Regel einem positiven Scope-4-Score gewährleisten, gewährleisten wir auch ein Portfolio, bei dem mindestens 15 % des Nettoinventarwerts Unternehmen zugewiesen sind, die zu den „Best-in-Class“-Unternehmen gehören und deren Sustainalytics ESG-Risiko-Rating zu den besten 10 % des Sektors zählt. Wir sprechen auch aktiv mit den Unternehmen darüber, wie sie sich verbessern können.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Eine auf mehreren Komponenten beruhende Ausschlussstrategie grenzt das Anlageuniversum ein, und dies ist in die Anlagepolitik integriert. Das anfängliche Screening anhand der Ausschlussfaktoren besteht aus 3 Stufen: Screening der Marktkapitalisierung (in der Regel werden nur Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 100 Mio. USD berücksichtigt), Börsen-Screening (derzeit werden nur Unternehmen berücksichtigt, die an den wichtigsten Primärbörsen in Europa, Nordamerika, Japan, Hongkong, Australien und Südafrika notiert sind) und ESG-Faktor-Screening. Das ESG-Faktor-Screening umfasst wichtige Nachhaltigkeitskriterien, die nicht verhandelbar sind (einschließlich des Vorhandenseins von Richtlinien, die Folgendes abdecken: Ethik, Menschenrechte, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Bekämpfung von Kinderarbeit). Der Investmentmanager wendet zusätzliche Ausschlusskriterien und Kennzahlen an, die Waffen, einschließlich weißem Phosphor, fossile Brennstoffe, einschließlich Kohle (Schwellenwert von 30 % des Umsatzes aus der Kohleproduktion), Tabak, alkoholische Getränke, Erwachsenenunterhaltung und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact abdecken. Diese Ausschlusskriterien sind auf die anerkannten Branchenstandards, einschließlich LuxFLAG und BVI, abgestimmt und ermöglichen es dem

Teilfonds, diese einzuhalten. Die ESG-Performance der Unternehmen, die in die engere Auswahl des investierbaren Universums kommen, wird geprüft und bewertet, um eine Best-in-Class-Strategie umzusetzen. Die für die Unternehmen generierten ESG-Scores fließen im Rahmen einer ESG-Integrationsstrategie in den Aktienauswahlprozess ein. Mindestens 85 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählt wurden und die mindestens 50 % in unserem proprietären ESG-Scoring erreicht haben.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds investiert nur in börsennotierte Unternehmen, die einen angemessenen Standard an Transparenz in Bezug auf die Unternehmensführung gewährleisten. Darüber hinaus ist der Investmentmanager bestrebt, nur in börsennotierte Unternehmen zu investieren, die über eine Mehrheit unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder verfügen, um einen höheren Corporate-Governance-Standard zu gewährleisten.

Der Investmentmanager bewertet die Struktur, die Kompetenz und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Unternehmensführung im Bereich Nachhaltigkeit, die Geschlechtervielfalt, die Vergütung, das Ernennungsverfahren, das Prüfungsrisiko und die Aufsicht sowie die Rechte der Aktionäre. Diese Informationen werden in der Regel direkt aus den vom Unternehmen veröffentlichten Informationen und durch Interaktionen mit diesem Unternehmen gewonnen.

**E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN**

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil an diesen Investitionen beträgt 85 %.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 25 %.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0 %	Taxonomiekonform:	0 %
Andere Investitionen:	100 %	Andere Investitionen:	100 %

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nachhaltige Investitionen werden durch den Teilfonds getätigt, doch diese berücksichtigen nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.  
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 25 %.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nachhaltige Investitionen werden durch den Teilfonds getätigt, doch es gibt keinen festgelegten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel.  
Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 0 %.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Mindestens 85 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen investiert, die unsere eigene ESG-Due-Diligence-Prüfung durchlaufen und eine ESG-Bewertung von mindestens 50 % erhalten haben. Der Zweck der übrigen 15 % besteht darin, Situationen abzudecken, in denen das ESG-Screening und der Bewertungsprozess zum Zeitpunkt der Investition nicht abgeschlossen werden können. Dazu gehören Situationen wie Kapitalmaßnahmen der Unternehmen wie z. B. Abspaltungen, die dazu führen können, dass Portfoliobestände außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Investmentmanagers gebildet werden. Diese Beteiligungen würden dann so bald wie möglich nach ESG-Gesichtspunkten geprüft und bewertet. Weitere Situationen, in denen ein ESG-Screening und -Scoring nicht möglich ist oder keine aussagekräftigen Ergebnisse erzielt werden können, sind Barmittelbestände und physische Rohstoffbestände. Es kann auch Situationen geben, in denen illiquide Vermögenswerte gehalten werden, die nicht einfach veräußert werden können, selbst wenn sich ihr ESG-Status ändert oder wenn ein ESG-Screening nicht durchgeführt werden kann. Bei den übrigen 15 % besteht der ökologische und soziale Mindestschutz darin, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einem ESG-Screening unterzogen werden. Wenn dieses Screening nicht positiv ausfällt, wird versucht, die Anlage zu veräußern oder mit dem Emittenten in Dialog zu treten.

**F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE**

Der externe Fondsmanager trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikobeschränkungen des Fonds vereinbar sind. Anlageentscheidungen müssen auf quantitativem und qualitativem Research sowie auf zuverlässigen und aktuellen Researchergebnissen beruhen. IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren anhand von Listen, die vom externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammensetzung des Portfolios wird von der Verwaltungsgesellschaft ex-ante und ex-post mithilfe der zur Verfügung gestellten Listen überprüft. Die in die Listen aufgenommenen Wertpapiere werden vom Fondsmanager anhand von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale hin überprüft. IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich vor, die Plausibilität der bereitgestellten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenanbieters zu überprüfen. IPConcept (Luxemburg) S.A. kann auf Anfrage Berichte über die Verfahren und Unterlagen der externen Fondsmanager erhalten und Unterlagen anfordern.

## G) METHODEN

### **Mit welchen Methoden wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden?**

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf der Grundlage von Daten der im Abschnitt „h) Datenquellen und -verarbeitung“ genannten externen Datenanbieter überprüft.

### **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds erhebt, bewertet und erfasst 45 Nachhaltigkeitsindikatoren und fasst diese zu einem konsolidierten ESG-Score für jedes Unternehmen zusammen, in das er investiert. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds heranzieht, um die Erreichung der beworbenen ESG-Merkmale zu messen und zu bewerten, sind die Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent/Umsatz), die Intensität der Wassernutzung (Kubikmeter/Umsatz), die Intensität der Energienutzung (Gigawattstunden/Umsatz) und der Grad der Einhaltung der ISO 14001-Norm für das Umweltmanagementsystem (EMS) (Prozentsatz der zertifizierten Betriebe). Diese Informationen werden entweder direkt vom Emittenten oder von seriösen Datenanbietern wie Sustainalytics bezogen. Um sich für die Aufnahme in das Portfolio zu qualifizieren, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, eine ESG-Bewertung von 50 % oder mehr aufweisen. Bei Unternehmen, die mindestens 25 % des Portfolios ausmachen, gelten zusätzliche Kriterien, um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden (Einzelheiten siehe unten).

## H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

### **Welche Datenquellen werden verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Für die Beurteilung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet der Fondsmanager die Daten des ESG-Datenanbieters Sustainalytics.

### **Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Datenqualität getroffen?**

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet der Fondsmanager Daten des renommierten ESG-Datenanbieters. IPConcept (Luxemburg) S.A. erhält die Daten in Form von Listen. Die Positivlisten werden vom Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um die Qualität der Daten kontinuierlich zu gewährleisten. Der Inhalt der Datenbank des externen Anbieters kann nicht überwacht werden.

### **Wie werden die Daten verarbeitet?**

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittentenebene (Unternehmen und Staaten) vor.

### **Wie hoch ist der Anteil der Daten, der geschätzt wird?**

Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann je nach ESG-Datenanbieter und Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung der Frage nach dem Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird auf den jeweiligen Datenanbieter verwiesen.

## I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder unveröffentlichte ESG-Daten können Auswirkungen auf die Analyse und deren Qualität haben.

## J) SORGFALTPFLICHT

---

Der Investmentmanager ist verpflichtet, größte Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager muss Verfahren einrichten und Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Strategie und den Risikobeschränkungen des Fonds/Teilfonds vereinbar sind. IPConcept (Luxemburg) S.A. führt über den Fondsmanager verschiedene Due-Diligence-Prozesse durch, um die Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Zu diesen Prozessen gehören unter anderem die Prozesse, die der Fondsmanager bei der Auswahl von Vermögenswerten im Hinblick auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchführt, sowie die Erstellung der Liste. IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich darüber hinaus vor, die Plausibilität der bereitgestellten Listen zu überprüfen.

#### K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Umgang mit Stimmrechten finden Sie in der Stimmrechtspolitik der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Stimmrechtspolitik kann über den folgenden Link eingesehen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

#### L) BESTIMMTER REFERENZWERT

**Wurde ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt?**

Nein

## IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

Tel.: +352 260248-1

Fax: +352 260248-3602

E-Mail: [info.lu@ipconcept.com](mailto:info.lu@ipconcept.com)

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12  
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200

Fax: +41 44224-3228

E-Mail: [info.ch@ipconcept.com](mailto:info.ch@ipconcept.com)

[www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)